Deutscher Bundestag **Drucksache 16/5223**

16. Wahlperiode 07. 05. 2007

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Hans-Kurt Hill, Ulla Lötzer, Dr. Gesine Lötzsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 16/5060 –

Atomrechtlicher Antrag für Asse II von 1979

Vorbemerkung der Fragesteller

In einem Infoblatt des Bundesministeriums des Innern vom Dezember 1982 ist zu lesen: „Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt hat im Jahre 1979 bei der niedersächsischen Landesregierung den atomrechtlichen Antrag gestellt. Die Bundesregierung prüft zur Zeit, ob auch das Endlager Asse 1988 betriebsbereit sein könnte.“

1. Welchen verfahrensrechtlichen Verlauf hat der atomrechtliche Antrag von 1979 im Detail genommen?

Am 28. August 1979 beantragte die damals zuständige Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) auf der Rechtsgrundlage des § 9b Atomgesetz, das Planfeststellungsverfahren für eine Anlage des Bundes zur Sicherstellung und zur Endlagerung radioaktiver Abfälle in der Schachtanlage Asse II durchzuführen. Der Antrag bezog sich auf die Endlagerung von schwachradioaktiven verfestigten Abfällen in bereits erstellten und neu zu erstellenden Abbaukammern, nicht auf die zu diesem Zeitpunkt mit der entsprechenden Genehmigung bereits eingelagerten radioaktiven Stoffe. Diesem Antrag vorausgegangen war ein Antrag des GSF-Forschungszentrums bei der zuständigen Bergbehörde vom 30. April 1979 auf rückholbare Zwischenlagerung radioaktiver Abfälle in der Schachtanlage Asse II. Das Planfeststellungsverfahren wurde von der PTB nicht betrieben.

Am 11. September 1981 fand ein Abstimmungsgespräch zwischen Bund und Land Niedersachsen statt. In diesem Gespräch wurde Einvernehmen erzielt, das Salzbergwerk Asse vorrangig für Forschungs- und Entwicklungsarbeiten und nicht als Endlager zu nutzen. Für die Endlagerung von schwach- bis mittelradioaktiven Abfällen einigten Bund und Land sich auf die Nutzung des Eisenerzbergwerks Konrad. Am 17. Dezember 1981 zog daraufhin das GSF-Forschungszentrum den Antrag auf rückholbare Zwischenlagerung zurück. Damit war auch der Antrag der PTB vom August 1979 gegenstandslos, da dieser sich inhaltlich auf den Antrag des GSF-Forschungszentrums bezog.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Bildung und Forschung vom 3. Mai 2007 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

2. Welche Gründe haben dazu geführt, dass der Antrag offensichtlich nicht zu einer Genehmigung eines Endlagers Asse II geführt hat?

Siehe Antwort zu Frage 1.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333